



Protokoll Nr. 43

Sitzung von Donnerstag, 24. August 2000, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsident René Zimmermann

Vizepräsident Christoph Stalder

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Oskar Balsiger
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Annette Brunner
Peter Bühler
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Pascal Durtschi
Marcel Eyer
Othmar Feller
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Ruedi Hofer
Stephan Hügli
Daniele Jenni
Alfred Jordi

Michael Jordi
German Kalbermatten
Margareta Klein-Meyer
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Peter Künzler
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Markus Lüthi
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Edith Olibet
Ruth Rauch
Lydia Riesen
Heinz Rub

Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Doris Schneider
Rolf Schuler
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Sylvia Spring Hunziker
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Thomas Balmer
Konrad Bossart
Urs Jaberg

Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller

Beat Schori
Catherine Weber

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Claudia Omar
Alfred Neukomm

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1.	Schosshaldenfriedhof: Neue Urnennischenmauer; Kredit (Rub/Guggisberg)	171
2.	Anschluss der Riedern an die Abwasserversorgung und an die öffentliche Wasserversorgung; Baukredit (Stucki/Guggisberg)	101
3.	Neubau Kindergarten Baumgarten; Baukredit (Schweizer/Guggisberg)	138
4.	Anschluss der Schulanlage Hochfeld an den Nahwärmeverbund Lindenhof; Kredit (Mühlheim/Neukomm)	117
5.	Interpellation Peter Bühler (SD): Muss ein Vergnügungszentrum unbedingt in einem Wohnquartier geplant werden? (Guggisberg)	154
6.	Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Für ein Stadion Wankdorf mit grösstem gebäudeinternen Solarkraftwerk Europas! (Neukomm)	102
7.	Interpellation Michael Jordi (GB): Solarkraftwerk auf neuem Wankdorfstadion (Neukomm)	148
8.	Interpellation Mario Marti (JF): Was lehrten uns die Abfallbären? (Neukomm)	141
9.	Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Farbe der SVB-Fahrzeuge (Neukomm)	163
10.	Motion Andreas Hofmann (SP): Erfolgskontrolle der Berner Luftqualität – Bioindikation mit Flechten; Abschreibung/Kredit (Furrer-Lehmann/Begert)	109
11.	Postulat Fraktion FDP (Ueli Haudenschild / Heinz Rub): Drogenstrategie 2000 (Begert)	149
12.	Motion Fraktion GFL/EVP (Michael Burri, GFL): „Anpacken statt Jammern“: Polizeidirektion nicht vergessen! (Wasserfallen)	82
13.	Interpellation Michael Burri (GFL): Begegnungsstrassen in der Sackgasse? (Wasserfallen)	124
14.	Postulat Andreas Zysset (SP): Kinder in der Stadt Bern: Autos auf dem Pausenplatz? (Wasserfallen)	180
15.	Kleine Anfrage Peter Künzler (GFL): Lorrainebad: Förderung der Wohnqualität auch im Kleinen! (Wasserfallen)	178
16.	Interpellation Fraktion SP (Sylvia Spring Hunziker): Kinder in der Stadt Bern: Handlungsbedarf nach der Kindersession – oder wie ernst werden die Anliegen von Kindern und Jugendlichen genommen? (Omar)	140
17.	Postulat Annemarie Sancar (GB): Schule der Vielfalt (Omar)	162
18.	Interpellation Doris Schneider (GB): Kein Wegräumen des Ferienlagers der Stadt Bern ohne konkrete Alternative (Omar)	115
19.	Postulat Liselotte Lüscher (SP): Städtische Kleinklassen: Inflation statt Integration; Prüfungsbericht (Omar)	--

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Der *Ratspräsident* freut sich, dass sich fast alle Ratsmitglieder für den diesjährigen Stadtratsausflug vom 31. August 2000 angemeldet haben.

Die Traktandenliste für die Sitzung vom 7. September 2000 ist nicht lang. Es hängt vom Stadtrat ab, ob die Nachmittagssitzung genügt, um diese Traktanden zu behandeln.

Ordentliche Traktanden

1 Schosshaldenfriedhof: Neue Urnennischenmauer; Kredit

Antrag Nr. 171

1. Das Projekt für die Neuerstellung einer Urnennischenmauer im Schosshaldenfriedhof wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen, aber den Gesamtcharakter des Bauvorhabens nicht verändern.
2. Für die Planung und Ausführung wird ein Kredit von Fr. 440 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 521.501.008.2, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Für die GPK spricht *Heinz Rub* (FDP). Auf dem Schosshaldenfriedhof stehen zwei Probleme an. Es muss eine Stützmauer, die vor langer Zeit erstellt worden ist, saniert werden und es hat zu wenig Urnennischenplätze. Die Stadtgärtnerei hat diese beiden Geschäfte kombiniert und möchte in der Mauer 160 neue Urnennischenplätze integrieren, was sinnvoll ist, da die Mauer an die bereits bestehenden Urnennischenplätze angrenzt. In der GPK wurden nur die für Wiederherstellungsarbeiten vorgesehenen Fr. 40 000.00 in Frage gestellt, da sie den Verdacht hat, dass es sich dabei um ein „Polster“ für die Stadtgärtnerei handelt. Es wurde jedoch entgegnet, nach solchen Arbeiten müssten Wege und Umgebung wieder instandgestellt werden. Es wird an der FIKO sein, zu kontrollieren, ob diese 40 000 Franken tatsächlich dafür verwendet worden sind. Weiter diskutierte die GPK über die noch zu sanierende Umfassungsmauer. Es wurde geantwortet, es mache wenig Sinn, das vorliegende Geschäft und die Sanierung der Umfassungsmauer zu kombinieren, weil die Umfassungsmauer ohnehin saniert werden müsse. Ein Zusammenlegen dieser beiden Geschäfte löste einzig einen höheren Kredit aus. Im Vortrag werden Einnahmen bei Vollbelegung während 20 Jahren genannt. Diese Fr. 390 480.00 stimmen wohl rechnerisch, es kann jedoch nicht vom ersten Tag an mit einer Vollbelegung gerechnet werden. Die GPK empfiehlt dem Rat einstimmig Zustimmung zum Kredit von Fr. 440 000.00.

Der Referent stellt mit Freude fest, dass auf dem Schosshaldenfriedhof auch andere als Sandsteinmauern erstellt werden können. Die FDP-Fraktion stimmt der Empfehlung der GPK zu.

Beschluss

Der Kredit von Fr. 440 000.00 wird stillschweigend gutgeheissen.

2 Anschluss der Riedern an die Abwasserentsorgung und an die öffentliche Wasserversorgung; Baukredit

Antrag Nr. 101

1. Das Projekt für den Anschluss der Riedern an die Abwasserentsorgung und die öffentliche Wasserversorgung wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung werden folgende Kredite bewilligt:
 - Fr. 793 000.00 zulasten der Investitionsrechnung der Abwasserentsorgung, Konto 851.501.120.0;
 - Fr. 274 000.00 zulasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung, Konto 821.501.xxx.x.Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Referentin der GPK ist *Béatrice Stucki* (SP). Bei der vorliegenden Investition geht es darum, gesetzliche Vorschriften einzuhalten. Es muss dem Stadtrat einzig der Finanzkompetenzen wegen ein Kreditantrag unterbreitet werden. Gemäss den Angaben im Vortrag hätten die Arbeiten vor dem 6. August 2000 in Angriff genommen werden müssen, damit die Subvention des Bundes ausgerichtet wird. Abklärungen der PBD beim BUWAL haben ergeben, dass der Entscheid des Stadtrats im August genüge, damit die Subventionen gesprochen werden. Die privat versorgten Liegenschaften verfügen über eigene Quellen zur Sicherstellung ihrer Wasserversorgung. Die Wasserqualität ist dort allerdings teilweise mangelhaft. Die stadteigene Liegenschaft wird deshalb nach dem Umbau an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Alle betroffenen Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen sind über die Arbeiten und die Konsequenzen z.B. das Aufheben der privaten Klärgrube, die Anschlüsse an die Kanalisation und die dafür anstehenden Kosten informiert worden. Zentrale Kleinkläranlagen werden nur in sehr abgelegenen Gebieten, in denen kein Anschluss an das öffentliche Netz besteht, gebaut. Die verwendeten Kunststoffrohre sind aus Polyäthylen und entsprechen den ökologischen Anforderungen. Die Löschwasserabgabe ist eine einmalige Abgabe, die 3 ‰ des Gebäudeversicherungswerts beträgt. Im vorliegenden Fall ergibt dies für die betroffenen Liegenschaften gerechnet, eine einmalige Einnahme von ca. Fr. 30 000.00. Für die Kanalisation betragen die Kosten nach Abzug der zu erwartenden Subventionen Fr. 691 000.00, welche über die Sonderrechnung der Abwasserentsorgung finanziert werden. Der Anteil Wasserversorgung wird mit Fr. 274 000.00 budgetiert. Nach Berücksichtigung der Löschwasserbeiträge reduziert sich dieser Betrag auf Fr. 253 000.00. Der Gesamtkredit nach Abzug der Subventionen beträgt ca. Fr. 944 000.00. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, dem Kredit von 1,067 Mio Franken zuzustimmen.

Erich Ryter (SVP) möchte wissen, weshalb das Teilstück (ca. 100 m) in westlicher Richtung des Feuerweihers zu den Häusern Riedernstrasse 42 im vorliegenden Projekt nicht enthalten ist.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt der GPK-Sprecherin für das Vorstellen der Vorlage und den Antrag auf Zustimmung. Er wird veranlassen, dass die technische Frage von *Erich Ryter* von der Verwaltung beantwortet wird.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Kredit von 1,067 Mio Franken stillschweigend zu.

3 Neubau Kindergarten Baumgarten; Baukredit

Antrag Nr. 138

1. Das Projekt für den Neubau Kindergarten Baumgarten wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für den Grundstückserwerb und die Bauausführung wird ein Kredit von Fr. 1 290 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 430.503.008.1, bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Die Entnahme von Fr. 612 000.00 aus dem Konto 2280.503.000 (Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabschöpfung) als Beitrag an die Grundstückserwerbskosten wird bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Für die GPK spricht *Rudolph Schweizer* (SVP). Seit dem Schuljahr 1997/98 werden im Gebiet Baumgarten/Bitzios/Haspelweg drei Kindergartenklassen geführt. Lediglich bei demjenigen am Haspelweg handelt es sich um einen definitiven Standort. Je eine Kindergartenklasse ist provisorisch in einem Schulzimmer resp. in einem Container auf dem Areal des Bitziosschulhauses untergebracht. Da dieser Zustand nicht haltbar ist, soll auf dem Areal Baum-

garten ein Kindergarten erstellt werden. Die erste Etappe der Überbauung Baumgarten Ost ist erstellt, die zweite Etappe ist im Bau und die dritte Etappe wird folgen. Im Rahmen der Überbauungsordnung Baumgarten Ost sind zwei Freiflächen für die Errichtung eines Kindergartens, eines Quartierzentrums sowie für einen öffentlichen Entsorgungshof ausgeschieden worden. Letzterer wird nicht realisiert. Seitens der Trägerschaft Baumgarten wurde bereits ein Vorprojekt für einen Kindergarten auf eigenes Risiko erarbeitet. Schuldirektion und Gemeinderat haben es abgelehnt, einen von der Trägerschaft Baumgarten zu erstellenden Kindergarten zu mieten. Für die Erstellung eines Kindergartens gibt es folgende drei Möglichkeiten. Ein Container kommt aus städtebaulichen und architektonischen Gründen nicht in Frage. Die Variante mit Raumzellen-Elementen (industriell gefertigte Systeme auf einer Holzträgerkonstruktion basierend) erachtet die GPK als richtig. Hier liegen die m3-Preise zwischen Fr. 475.00 und Fr. 537.00. Bei einer konventionellen Bauweise ergäbe sich ein m3-Preis ab Fr. 660.00. Aus all diesen Gründen wird ein Elementbau aus Holz vorgeschlagen. Aus Kostengründen ist vorgesehen, die Arbeiten dem bereits von der Trägerschaft Baumgarten engagierten Architekten zu übertragen. Der neue Kindergarten soll zu Beginn des Schuljahres 2001/2002 zur Verfügung stehen. An die Kosten von 1,29 Mio Franken (inkl. Ausstattung, Möbel und Kleininventar) ist vom Kanton eine Subvention von rund Fr. 30 000.00 zu erwarten.

Das Geschäft hat einen unschönen Nebenpunkt, denn es ist vorgesehen, das Land via Planungsmehrwert zu finanzieren. Der Referent erinnert an die Behandlung der Überbauungsordnung Baumgarten Ost mit Zonenplanänderung im Stadtrat, welche von den Stimmberechtigten angenommen worden ist. Die damals verlangte Durchführung eines Projektwettbewerbes ist erfolgt. Beim Bau hat die Burgergemeinde festgestellt, dass sie gemäss den neuen Vorschriften in der GG-Zone eine Mehrnutzung von 4194 m2 BGF realisieren kann, was einen Planungsvorteil von 3,678 Mio Franken darstellt. Einen Drittel dieses Planungsmehrwerts (1,226 Mio Franken) hätte die Burgergemeinde gegenüber der Einwohnergemeinde Bern ausgleichen müssen. Mit der Burgergemeinde wurde vereinbart, den Planungsmehrwert von 1,226 Mio Franken wie folgt auszugleichen:

1. Durch Abtretung von ca. 1020 m2 Land im Wert von Fr. 612 000.00 für die Errichtung eines öffentlichen Kindergartens und eines öffentlichen Entsorgungshofes an die Einwohnergemeinde Bern.
2. Indem sie den Kindergarten und den Entsorgungshof auf eigene Kosten bis zur Parzellengrenze der beiden Freiflächen erschliesst und auf die Entrichtung eines Erschliessungskostenanteils der Einwohnergemeinde Bern im Betrag von Fr. 125 000.00 verzichtet.
3. Indem sie eine auch der Öffentlichkeit zugängliche Fuss- und Radwegverbindung zwischen der Ostermundigenstrasse und der Bolligenstrasse, am östlichen Rand des Planungsgebietes, erstellt. Zur Anrechnung gelangen 50% der Baukosten von Fr. 300 000.00, somit Fr. 150 000.00.
4. Indem ihr von ihren Aufwendungen für den Projektwettbewerb und die Ausarbeitung der Überbauungsordnung von rund Fr. 385 000.00 ein Anteil von Fr. 205 000.00 angerechnet wird und indem sie auf die Einforderung des von der Stadt Bern zugesicherten Kostenbeitrages von Fr. 90 000.00 verzichtet.

Dies heisst mit anderen Worten, dass die Einwohnergemeinde auf die Einforderung des Planungsmehrwertes verzichtet. Wir wissen, dass die Burgergemeinde viel für die Stadt Bern tut, dass es jedoch bereits einen Kindergarten gibt, wäre ein Plus gewesen beim Verkauf der Eigentumswohnungen. Im Blick auf die Sache und das Wohl der Kinder empfiehlt die GPK dem Rat jedoch mit 9 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Baukredit zuzustimmen.

Fraktionserklärung

Christoph Müller begrüsst es im Namen der FDP-Fraktion, dass es mit der Lösung der Schulraumprobleme in Bern-Ost endlich vorwärts geht. Einerseits mit Vorhaben wie diesem Kindergarten im neuen Wohngebiet Baumgarten und mit der schulentlastenden Benützung der Räumlichkeiten im Haushaltseminar Weltstrasse für einen neuen Klassenzug und den Kochunterricht des Bitzius-Schulhauses. Andererseits scheint heute eine konstruktive Kommunikation zwischen und unter den betroffenen Schulen und der Schuldirektion zur Lösung

der Probleme zu bestehen. Wir nehmen dies dankend zur Kenntnis. In den Medien wurde der Eindruck vermittelt, dies alles entspreche einer langfristigen Vorplanung der Schuldirektion im Hinblick auf die neuen Wohngebiete in Bern-Ost. Bezogen auf die Vergangenheit kann davon nicht die Rede sein, im Hinblick auf die Zukunft und wenn entsprechend weiter gehandelt wird, freut uns dies. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu und bittet den Rat, dasselbe zu tun. Nebst der Entlastung bei Raumproblemen und andern positiven Aspekten, bringt dieses Vorhaben auch eine wesentliche Verbesserung der Schulwegsituation für diese kleinen Kinder. Es ist wichtig und dringlich, dass die Nutzung der Räumlichkeiten im Haushaltseminar längerfristig gesichert wird, damit sich die Schulen in Bern-Ost darauf verlassen können, dass diese Räume auch in Zukunft zur Entlastung zur Verfügung stehen werden und über ihre eigentlichen Räumlichkeiten entsprechend disponieren können. Dies ist z.B. für das Bitzios-Schulhaus, wo im Rahmen der Schulhaussanierung die Entscheidung der definitiven Umnutzung der Kochunterrichtsräume zu naturwissenschaftlichen Fachräumen ansteht, vordringlich.

Einzelvotum

Doris Schneider (GB) hebt an der Vorlage die Rollstuhlgängigkeit, das umweltgerechte Bauen und die gute Raumeinteilung positiv hervor. Sie verweist auf die grossen Schwankungen bei der Zahl der Kindergärteler, d.h. die vorhandenen Räume sollten wenn nötig anders genutzt werden können. Erlauben es die baulichen Einrichtungen, dass diese Kindergartenräume z.B. als Mittagstisch genutzt werden könnten, denn es ist anzunehmen, dass das Bedürfnis nach solchen familienexternen Nutzungen in Zukunft zunehmen wird. Die entsprechende bauliche Infrastruktur sollte deshalb schon heute darauf ausgerichtet werden. Sie bittet darum, diesen Aspekt bei zukünftigen Planungen für Kindergärten einzubeziehen.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt dem GPK-Sprecher für seine Erläuterungen und den Antrag auf Zustimmung. Die Kritik betreffend Infrastrukturvertrag nimmt er entgegen. Es ist kein Geld verschenkt worden. Zur Zeit der Aushandlung des Infrastrukturvertrags herrschten andere Verhältnisse als heute. Die Rollstuhlgängigkeit ist integrierter Bestandteil aller Bauten. Aufgrund der zu erwartenden Kinderzahlen ist anzunehmen, dass die Benutzung dieses Kindergartens langfristig gesichert sein sollte. Sollten die Kinderzahlen abnehmen, könnten die beiden Kindergartenprovisorien beim Bitzios-Schulhaus abgebaut werden.

Schuldirektorin *Claudia Omar* ergänzt, die Räume für den Kochunterricht im Bitzios-Schulhaus würden definitiv aufgehoben. Die Kinder werden den Kochunterricht im Haushaltseminar Weltstrasse besuchen. Mit Mittagstischen in leerstehenden Kindergärten hat ein Versuch im Burgfeld stattgefunden. Immer wieder gesucht sind Räume für Spezialunterricht, Logopädie usw. Auch dafür sind in vorübergehend leerstehenden Kindergärten Räume zur Verfügung gestellt worden, jedoch mit dem Nachteil, dass Ende Jahr noch nicht sicher ist, ob die Räume zu Beginn des nächsten Schuljahres nicht wieder als Kindergarten genutzt werden. Für die Räume im Haushaltseminar konnte mit dem Kanton erst ein Vertrag für ein Jahr ausgehandelt werden, jedoch mit der Option für ein weiteres Jahr. Wenn nichts Unvorhergesehenes eintrifft, kann davon ausgegangen werden, dass wir diese Räume in den nächsten Jahren nutzen können. Die Anregungen von Doris Schneider nimmt die Schuldirektorin entgegen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Baukredit von 1,29 Mio Franken stillschweigend zu.

4 Anschluss der Schulanlage Hochfeld an den Nahwärmeverbund Lindenhof; Kredit

Antrag Nr. 117

1. Das Projekt für den Anschluss der Schulanlage Hochfeld an den Nahwärmeverbund Lindenhof wird genehmigt.
2. Der entsprechende Kredit für während 20 Jahren wiederkehrende Ausgaben von total Fr. 1 650 000.00 zu Lasten der laufenden Rechnungen der Schuldirektion wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Für die GPK spricht *Barbara Mühlheim* (SP). Dieser Anschluss an den Nahwärmeverbund Lindenhof ist nichts anderes als eine prospektive Heizkostenabrechnung. Nach Art.136 GO müssen wiederkehrende Ausgaben, auch solche, die nicht sehr politisch sind, zusammengezählt werden, d.h. es geht hier letztlich um einen Kredit von 1,65 Mio Franken. Die Ölheizungen der Schulanlage Hochfeld und des Gymnasiums Neufeld, des Lindenhofspitals und des Tierspitals sind längst auf 0 abgeschrieben. Sie entsprechen zudem nicht mehr den Vorschriften. Die vier Partner kamen zum Schluss, dass es sinnvoll wäre, im Lindenhofspital eine grössere Gasheizung anzuschaffen, die auch den drei andern Partnern dienen kann. Die Heizanlage kann pro Jahr 13 Mio kWh produzieren. Die Umstellung auf Gas ist ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll, weil damit die CO₂-Emissionen um mehr als 1000 Tonnen und die Schadstoffe um 5000 kg reduziert werden können. Bei Berücksichtigung der Differenz zwischen Heizöl und Erdgas von 2 Rp./kWh ergibt sich ein Betrag von Fr. 22 000.00 pro Jahr zugunsten des Erdgases. Die für den Anschluss an den Wärmeverbund nötige Investition beträgt 300 000 Franken. Der Ersatz des Heizkessels würde rund 600 000 Franken kosten. Die Stadt Bern weiss, dass sie für diese Schulanlage für ca. 82 000 Franken pro Jahr Energie einkaufen muss (ca. 1,1 Mio kWh). Über die gesamte Vertragsdauer gerechnet ergibt sich bei heutigen Wärmekosten eine Summe von 1,65 Mio Franken. Ein Anschluss an das Fernwärmenetz sei seriös geprüft und abgelehnt worden, da die Leitungen des Fernwärmenetzes nur bis zur Uni-Tobler verlegt seien, d.h. es müssten zusätzliche Leitungen mit Kosten von 1 Mio Franken verlegt werden. Zudem habe es sich gezeigt, dass die Fernwärme ein sinnvoller Energieträger für die Innenstadt sei, bei längeren Leitungen jedoch ein recht grosser Wärmeverlust resultierte. Die GPK empfiehlt dem Rat einstimmig, dem Kredit von 1,65 Mio Franken für den Anschluss der Schulanlage Hochfeld an den Nahwärmeverbund Lindenhof zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Anschluss der Schulanlage Hochfeld an den Nahwärmeverbund Lindenhof und dem Kredit von 1,65 Mio Franken stillschweigend zu.

5 Interpellation Peter Bühler (SD): Muss ein Vergnügungscenter unbedingt in einem Wohnquartier geplant werden?

Antrag Nr. 154

Geplant ist an der Eymattstrasse ein Fitness- und Freizeitzentrum. Dass dieses Grossprojekt nicht unbedingt quatierveträglich ist, wird aus der Planung der Normbau AG ersichtlich. Da ist auf gut 9000 Quadratmetern ein grosses Fitness- und Freizeitzentrum inklusive Erlebnisgastronomie geplant. Eine „Healthland“-Kette will sogar eine Sportanlage mit Schwimmbad einrichten. Gegen solch eine Planung hätte wahrscheinlich niemand etwas, wenn der Standort nicht in einem Wohnquartier wäre! Aus der hier vorliegenden Situation ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass dieses Projekt nicht quatierveträglich ist?

2. Weiss der Gemeinderat, dass für viele Anwohner schon heute die Grenze der Verträglichkeit des Lärms durch die Eymattstrasse und die nahe Autobahn erreicht ist?
3. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass dieses Projekt eine Ausnahmegewilligung benötigt, da ein Gastronomiebetrieb nicht zonenkonform ist?
4. Wie steht der Gemeinderat dazu, wenn sich die Anwohnerinnen und Anwohner um ihre Nachtruhe sorgen, falls die für dieses Projekt nötige generelle Überzeitbewilligung gefordert und erteilt wird?
5. Gibt es für dieses Projekt keinen anderen Standort, der in Frage kommt?

Bern, 17. Februar 2000

Antwort des Gemeinderats

Die Normbau 2000 AG aus Cham hat an der Eymattstrasse 23 + 23A ein Baugesuch zur Realisierung eines Fitnesszentrums, Erlebnisgastronomie und Gewerberäumen eingereicht. Da das Fitnesszentrum und die Erlebnisgastronomie mit regionalem Einzugsgebiet nicht zonenkonform sind, hat die Bauherrschaft ein Ausnahmegesuch vom Nutzungszonenplan beantragt. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Planungs- und Verkehrskommission des Stadtrats beschlossen, dem zuständigen Regierungsstatthalter die Verweigerung der Ausnahme und die Verfügung des Bauabschlages zu beantragen, da die vorgesehene Nutzung nicht mit den Zielen des Stadtentwicklungskonzepts, der Entwicklung des Gebiets mit Hauptnutzung Wohnen, übereinstimmt sowie negative Auswirkungen auf die Nachbarschaft erwartet werden müssen.

Auf die gestellten Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Aus den eingereichten Baugesuchsunterlagen konnten die verkehrlichen und umweltrelevanten Auswirkungen nicht abschliessend beurteilt werden. Die Quartierverträglichkeit, insbesondere hinsichtlich der im Stadtentwicklungskonzept vorgesehenen künftigen Wohnnutzung, wurde als nicht gegeben betrachtet.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat kennt die Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung Bethlehemacker.

Zu Frage 3: Bereits anlässlich eines Vorgesprächs hat das Bauinspektorat die Baugesuchstellerin instruiert, dass eine Ausnahmegewilligung erforderlich ist, da Teile der vorgesehenen Nutzung des Bauvorhabens nicht zonenkonform sind. Das Gesuch um Erteilung der Ausnahmegewilligung wurde mit dem Baugesuch zusammen eingereicht. Der Gemeinderat hat, gestützt auf die Empfehlung der stadträtlichen Planungs- und Verkehrskommission beschlossen, dem zuständigen Regierungsstatthalter die Verweigerung der Ausnahme und den Bauabschlag zu beantragen.

Zu Frage 4: Durch die Verweigerung der Ausnahme wird die Beurteilung der Überzeitbewilligung hinfällig.

Zu Frage 5: Fitnesscenter und Gastronomiebetriebe sind generell in der Geschäfts- und Gewerbezone und in Teilgebieten der Dienstleistungs- und Gewerbezone zulässig.

Peter Bühler (SD) erklärt sich von der gemeinderätlichen Antwort befriedigt, vermisst jedoch eine Antwort auf seine Frage 5. Er wird sich bei der Verwaltung danach erkundigen.

- Die Traktanden 6 und 7 werden gemeinsam behandelt. -

6 Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Für ein Stadion Wankdorf mit grösstem gebäudeinternen Solarkraftwerk Europas!

Antrag Nr. 102

In den nächsten Jahren wird das neue Fussballstadion Wankdorf erstellt werden. Die Postulantinnen und Postulanten befürworten das Bauvorhaben und gehen davon aus, dass das Bauvorhaben städtebaulich überzeugt und Bern dadurch auch „fussballerisch“ wieder A-klassig wird.

Mit dem Fussballstadion könnte aber nicht nur ein positiver wirtschaftlicher und städtebaulicher, sondern auch ein innovativer energiepolitischer Schritt getan werden. So könnte gemäss einer Studie des „energie büro“ (Zürich) (vgl. Artikel im Journal der Greenpeace, Ausgabe September 1999) das neue Wankdorf-Stadion zum grössten gebäudeinternen Solarkraftwerk Europas mit einer Spitzenleistung von 1 Megawatt werden.

Eine solche Anlage ist unterstützenswert, sind doch die Vorteile der nachhaltigen Nutzung der erneuerbaren Energien, wie z.B. der Solarenergie, anerkannt. Zudem kann dank der Ökostrombörse des EWB (teurer) Solarstrom problemlos verkauft werden, da die Nachfrage zur Zeit das Angebot übersteigt. Eine Solaranlage auf dem Wankdorfstadion würde somit die Budgets der Stadionebauer kaum belasten. Damit eine solche Anlage jedoch realisiert wird, haben die Stadtbehörden mit der Bauherrschaft rechtzeitig in Kontakt zu treten und mit ihnen gemeinsam eine solche Anlage zu planen.

Die Unterzeichnenden wissen (vgl. auch Artikel der BZ vom 14. Oktober 1999), dass erste Kontakte zwischen der Bauherrschaft und den Stadtbehörden schon stattgefunden haben. Die Postulantinnen und Postulanten unterstützen dieses Vorgehen. Sie reichen dieses Postulat ein, um zu manifestieren, dass ihnen das erfolgreiche Abschliessen der Verhandlungen ein grosses Anliegen ist.

Aus den genannten Gründen bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat, alles zu unternehmen, dass auf dem Wankdorfstadion eine oben umschriebene Solaranlage erstellt wird.

Bern, 21. Oktober 1999

Antwort des Gemeinderats

Die vermehrte Anwendung erneuerbarer Energien gehört zu den Zielen der Energiepolitik des Gemeinderats. Es ist auch klar, dass eine Anlage im Stadion grosse Werbewirkung für die Photovoltaik haben kann.

Der Gemeinderat wird sich weiterhin auf dem Verhandlungsweg dafür einsetzen, dass ein Solarkraftwerk Wankdorf erstellt wird.

Er ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

7 Interpellation Michael Jordi (GB): Solarkraftwerk auf neuem Wankdorfstadion

Antrag Nr. 148

Greenpeace liess in einer Machbarkeitsstudie abklären, in welcher Form die Dachflächen des neuen Fussballstadions Wankdorf und des angrenzenden Hochbaus für die Erzeugung von Solarstrom nutzbar sind. Nach den Ergebnissen der Studie lässt sich auf den Dachflächen des Wankdorfs eine „weltrekordverdächtige“ Anlage von 1 Megawatt installieren.

Das Wankdorf könnte neben seiner sportlichen Zentrumsfunktion auch zu einem Solarmekka werden:

Solartankstelle, verschiedene Solarmodule zur Besichtigung, Messstellen usw. sind Stichworte für ein attraktives Sonnenzentrum.

Weiter gilt es in Betracht zu ziehen, dass eine derartige Megaanlage sich auch für die Stadt Bern imagefördernd auswirken würde. Für das Stadtmarketing ergäbe sich eine willkommene und erst noch kostengünstige Möglichkeit, die Aufgewecktheit der Stadt Bern in die Welt hinauszutragen. Zudem beträgt das Bauvolumen mehr als 10 Mio. Franken, womit weitere Investitionen ausgelöst und Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden.

Die Ökostrombörse des EW Bern schlägt alle Rekorde: Vor knapp 2 Jahren lanciert, erreicht die Stadt Bern Ende 1999 als einzige grosse Schweizer Stadt annähernd die Vorgaben von

„Energie 2000“ für Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Wind- und Solarstrom stossen bei den KonsumentInnen auf grosse Sympathie. Trotz des höheren Preises sind Berner und Bernerinnen bereit, in Strom aus erneuerbaren Energien zu investieren.

Mit dem Solarprojekt auf dem Wankdorf lässt sich exemplarisch eine zukünftige Form der Zusammenarbeit aufzeigen: Die Bauherrschaft stellt ihre Dachflächen zur Verfügung, Investoren lassen das Kraftwerk durch das Solargewerbe planen, bauen und betreiben. Das lokale EW nimmt den Sonnenstrom (oder einen Teil davon) für eine bestimmte Vertragsdauer zu kostendeckenden Bedingungen ab.

Nach einer im Oktober veröffentlichten Markterhebung des Bundesamts für Energie investieren die BezügerInnen von Ökostrom in erster Linie in einen energiepolitischen Lösungsansatz. Die Stadt Bern darf sich nun nicht auf ihren Lorbeeren ausruhen, vielmehr gilt es den Schwung der KonsumentInnen aufzunehmen und weitere solare Zeichen zu setzen.

Ich ersuche den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird seitens der Bauherrschaft bereits ein Solarprojekt erwogen? Liegt bereits ein konkretes Projekt vor?
2. Wie will der Gemeinderat zusammen mit der Kantonsregierung seinen Einfluss geltend machen, damit vor der Erteilung der Baubewilligung ein Projekt für eine photovoltaische Anlage ausgearbeitet und geprüft wird? Das EWB könnte sich für das Solarstadion Wankdorf einsetzen, indem es seine Ökostrombörse verpflichtet, den ersten Schritt zur Welt grössten gebäudeintegrierten Solaranlage zu tun. Die Ökostrombörse Bern nimmt z.B. während 20 Jahren kostendeckend den erzeugten Strom von wenigstens 200 kWp-Leistung des Solarkraftwerks auf dem Wankdorf ab. Der Gemeinderat könnte dem EWB einen entsprechenden Auftrag erteilen.
3. Ist der Gemeinderat bereit, die bis zur Baueingabe nötigen Koordinationsaufgaben für die Integration des Solarprojektes in das Baugesuch zu übernehmen oder dem EWB zu übertragen?
4. Wie will sich der Gemeinderat dafür einsetzen, damit Gebäude im öffentlichen Raum mit Ausstrahlungscharakter mit Solarstromanlagen ausgerüstet werden? Würde er dafür ein Konzept in Auftrag geben?

Bern, 13. Januar 2000

Antwort des Gemeinderats

Zu den aufgeworfenen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Das Anliegen wurde von den Initianten an die Bauherrschaft herangetragen. Es liegt eine Idee für ein Solarkraftwerk vor, jedoch kein ausführungsreifes Projekt.

Zu Frage 2: Die Möglichkeiten einer Einflussnahme des Gemeinderats wie auch der Kantonsregierung sind sehr eingeschränkt. Die Erteilung der Baubewilligung kann nicht von der Installation einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) abhängig gemacht werden.

Das EWB ist mit seiner Ökostrombörse sehr erfolgreich. In grossen Aktionen wurden schon zweimal alle Kundinnen und Kunden des EWB angeschrieben. Insgesamt rund 3500 Personen haben sich für die Abnahme einer bestimmten Menge Ökostrom entschieden. Die Abnehmer der Börse beziehen rund 90% der Produktion des gegenwärtig gelieferten Ökostroms.

Die Produktion von weiteren 200 kWp zu übernehmen bedeutet aber, dass das EWB ungefähr 1500 neue Kundinnen und Kunden anwerben muss. Wenn kein Absatz für diesen Strom gefunden wird, verliert das EWB jährlich Fr. 200 000.00.

Für eine 1 Megawatt-Anlage im Wankdorfstadion sind das Absatzproblem (weitere ca. 8000 Kleinkundinnen und -kunden) und die finanzielle Verlustmöglichkeit entsprechend grösser. Die Kundinnen und Kunden der Börse verpflichten sich nur für ein Jahr, das EWB garantiert den Lieferanten Abnahme und Preis für 20 Jahre.

Zu Frage 3: Nur die Bauherrschaft selbst kann ein Solarprojekt in ihr Vorhaben integrieren. Städtische Organe können deshalb keine Koordinationsaufgaben übernehmen.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat hat sich in den letzten Jahren durchaus für die Installation von Solaranlagen eingesetzt. Sechs von sieben PV-Anlagen, welche die Ökostrombörse beliefern, sind auf Gebäuden der öffentlichen Hand integriert:

- Lokdepot
- EDMZ
- Getreidemagazin
- Pferdezentrum
- Gewerbepark Felsenau
- Sek. Wankdorf

Der Gemeinderat wird weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten seinen Einfluss geltend machen, um diesem spektakulären Projekt zum Erfolg zu verhelfen.

Die Erfahrung zeigt, dass die Einzelhaushalte relativ kleine Mengen Ökostrom kaufen. Wenn nun aber derart grosse Mengen auf den Markt gelangen, müssen neue Abnehmerkreise gefunden werden, die sich über einen längeren Zeitraum verpflichten.

Der Gemeinderat wird daher das EWB beauftragen, zusammen mit der Bauherrschaft beispielsweise unter den zukünftigen Mietern im Stadion Abnehmer zu suchen. Weiter ist abzuklären, welche Firmen in der Region willens sind, Ökostrom abzunehmen. Möglicherweise ergibt sich auch ein Markt als Lieferant anderer Elektrizitätswerke.

Die Initianten selbst sollten mit der Propagierung des Baus gleichzeitig auch Werbung für den Stromabsatz dieses grössten PV-Kraftwerks der Schweiz machen.

Fraktionserklärung

Ueli Haudenschild (FDP): Eine sichere Stromversorgung ist Voraussetzung für das Funktionieren der Industriestaaten. Ohne Elektrizität steht die moderne Informationsgesellschaft still, und erstaunlicherweise fühlen sich alle Menschen, die über keinen Stromanschluss verfügen, nicht als Pionier eines modernen Zeitalters, sondern wünschen sich, sie könnten über unsere Versorgungssicherheit verfügen. Eine ausreichende Elektrizitätsversorgung ist unabdingbar. Dazu gehört auch eine gewisse Reserve, wobei im Zusammenhang mit der Stromversorgung zwei Kriterien im Vordergrund stehen: ein effizienter Einsatz und eine möglichst nachhaltige Produktion. Die vorliegenden Vorstösse scheinen auf den ersten Blick bei der zweiten Forderung ins Schwarze zu treffen. Sieht man jedoch genauer hin, kommt man zum Schluss, dass das Postulat Stückelberger, zumindest aus ökonomischen Gründen, abzulehnen ist. Solarzellentechnologie wird als erneuerbare Energiegewinnung angepriesen und es wird der Anschein erweckt, dass sie ein Beitrag an eine CO₂-arme oder sogar CO₂-freie Stromproduktion leisten könne. Wir wissen heute, dass die CO₂-Bilanz der Photovoltaik bedeutend schlechter ist, als diejenige der Kernenergie, dass der Einsatz der Photovoltaik nur dann etwas bringt, wenn damit thermisch erzeugte Elektrizität ersetzt wird. Wir wissen noch nicht, was auf uns zukommt, wenn die Anlagen ausgedient haben und wer die Kosten übernehmen wird. Im konkreten Fall wahrscheinlich die Stadt. Ganz abgesehen davon, dass die Leistung von einem Megawatt ungefähr einem Vierhundertstel der Leistung von Mühleberg entspricht, und dies ausschliesslich bei voller Sonneneinstrahlung. Bezogen auf die durchschnittliche Leistung ist es bedeutend weniger. Was den ökonomischen Aspekt anbelangt – der Grund für unsere Ablehnung –, wird auf die Ökostrombörse verwiesen, wo der Strom zu kostendeckenden Preisen abgegeben werden kann. Dieser Markt ist jedoch weitgehend gesättigt, es ist somit nicht sicher, dass dieser Strom kostendeckend verkauft werden kann, weil dies 6000 bis 8000 Kunden/Kundinnen bedingte. Die Strombezüger/-bezügerinnen sind zudem nicht langfristig verpflichtet. Wenn ein Abnehmer aus irgendeinem Grund sparen muss, kauft er wieder billigeren Strom ein, und das EWB trägt die allfälligen Kosten, und dies in einer Zeit, in der der Strommarkt liberalisiert wird und unsere Elektrizitätswerke auf dem freien Markt bestehen können sollten. Dieses Projekt ist weder für die Stadt noch für das EWB finanziell tragbar, weshalb wir das Postulat ablehnen.

Interpellant *Michael Jordi (GB)* findet, die FDP der Stadt Bern argumentiere wieder einmal auf der Seite ganz rechts der FDP-Schweiz, beweise einmal mehr, dass der Zug links an ihr vorbeifahre und übertreffe in der Frage der Solarenergie in der Bremswirkung sogar die NZZ. Die fachlichen Informationen von Ueli Haudenschild sind relativ beschränkt. Die Stadt Bern

braucht einen Kickoff in Sachen Solarenergie. Das vorgeschlagene Projekt kostet die Stadt Bern keinen Rappen, es sei denn die dringend nötigen Koordinationsarbeiten werden eingerechnet. Das Wankdorfstadion soll eine Solaranlage erhalten, auch Bern wird zur Energiestadt, die Young-Boys werden zu Sun-Boys – soweit ist es leider noch nicht. Zuversicht ist aber angezeigt. Die Rahmenbedingungen sind gut. Der Generalunternehmer Marazzi wie die Architekten zeigen Offenheit, eine Betreibergesellschaft steht in den Startlöchern. Die Betreibergesellschaft ist bereit, dieses Solarkraftwerk zu finanzieren. Der VRB und die Regionsgemeinden setzen sich für die Nachfrage ein, das EWB will den Strom aus dem Wankdorf an den Ökobörsen anbieten, hat jedoch eingewendet, es sei noch nicht soweit und die BKW gibt sich unsicher. Nach Meinung von Michael Jordi muss nun die öffentliche Hand, vor allem das EWB handeln. Sie müssen die Kundschaft, die Produzenten, die Stadioneerbauer und die Investoren zusammenbringen und die Koordinationsrolle übernehmen. Zu den 80 in der Schweiz existierenden Ökostrombörsen gehört auch die sehr erfolgreiche des EWB. Auch in Münsingen soll eine Ökostrombörse eingeführt werden. Es ist offensichtlich: Die Zeichen stehen auf Sonne. Die Stadt Bern hat in den vergangenen Jahren eine Reihe innovativer Solarprojekte realisiert, die grosse Anerkennung verdienen: z.B. Pferdezentrum, ein Hochhaus in Wittigkofen usw. Auf Seiten der Abnehmerinnen und Abnehmer ist die Nachfrage vorhanden. Im Durchschnitt sind 1% bis 2% der Bevölkerung bereit, für nachhaltig produzierten Strom auch mehr zu bezahlen – in Bern 4%. Um diese positiven Signale zu festigen, ist eine Beteiligung des EWB am zukunftsweisenden Projekt Solarstadion Wankdorf unumgänglich. Mit dem Abspringen des VBS als Nutzerin des Gebäudes und der Zusage der Städtischen Wirtschaftsmittelschule hat die Stadt hier eine konkrete Möglichkeit zur direkten Einflussnahme. Man muss sie wahrnehmen. Es geht nicht darum, das EWB zu verpflichten, den jährlichen Gesamtstromertrag von ca. 800 000 kWh zu übernehmen. Wenn Kanton und BKW dies können, sollte es auch für das EWB keine Hemmschwelle mehr geben, auf diesen zukunftsweisenden und finanziell mittelfristig erträglichen Zug aufzusteigen. Die Strombörse ist kostenneutral, bei jedem neuen technischen Zweig besteht aber ein gewisses Risiko. Für die Entwicklung der Atomenergie hat der Staat wesentlich höhere Milliardenbeträge investiert, um dieser Technologie zum Durchbruch zu verhelfen. Für das EWB bedeutet es, dass es eine gewisse Tranche dieses Solarkraftwerks abschneiden sollte. Das Grüne Bündnis fordert das EWB auf, sich bei der Vereinigung Swiss City Power, den Berner Niederlassungen ihrer Grosskunden/-kundinnen wie COOP, Swisscom und Crédit Suisse Group für den Solarstrom stark zu machen und sich auch für die Abnahme von Ökostrom einzusetzen. Michael Jordi ist insoweit von der Antwort des Gemeinderats befriedigt, als sie ein klares Bekenntnis zum Solarprojekt Wankdorf enthält, der Handlungswille lässt jedoch zu wünschen übrig. Der Solarstrom braucht einen Kickoff, um konkurrenzfähig zu werden. Dass er populär ist, zeigen die Abstimmungsumfragen, die der Solarinitiative gute Erfolgschancen einräumen. Bern könnte mit seinen verschiedenen Solaranlagen, der Solarbörse und neu auch mit dem Wankdorf zur führenden schweizerischen Sonnenstadt werden.

Ueli Stückelberger (GFL) ist erstaunt, dass das Postulat von der FDP-Fraktion bestritten wird. Offensichtlich sind die ökologischen Bekenntnisse dieser Fraktion nur Lippenbekenntnisse. Er hat Mühe mit der Ansicht, das Postulat sollte aus ökonomischen Gründen abgelehnt werden. Die funktionierende Ökostrombörse zeigt, dass es genügend Kunden und Kundinnen gibt, die bereit sind, einen hohen Preis für den ökologisch hergestellten Strom zu bezahlen. Der Postulant glaubt nicht, dass der Markt gesättigt ist. Das Postulat will, dass der Solarstrom gefördert und die Chance wahrgenommen wird, bei diesem attraktiven Neubau etwas zu tun, das dazu führen kann, dass der Ökostrom in der Stadt Bern einen noch höheren Absatz findet und dass die Kunden die gewünschte Menge Strom beziehen können. Der Vorstoss entspricht der Gemeindeordnung, Energie 2000 und vor allem auch der Grundeinstellung der Agenda 21, wonach eine nachhaltige Entwicklung eingeschlagen werden sollte. Die Stadt Bern hat Einflussmöglichkeiten. Einerseits mit dem EWB – wir werden uns auch dafür einsetzen, auch wenn das EWB eine neue Rechtsform erhält, dass das EWB im Leistungsauftrag verpflichtet wird, den Kunden Ökostrom anzubieten und dieses Angebot auszubauen. Die Stadt hat auch die Möglichkeit in koordinierender Funktion im Hintergrund mit möglichen Abnehmern tätig zu werden und dafür zu sorgen, dass die Ökostrombörse wachsen und der neu produzierte Strom abgesetzt werden kann. Ueli Stückelberger ist erstaunt,

dass ein solches Solarkraftwerk so eng und skeptisch beurteilt wird. Er ist überzeugt, dass das Wankdorf mit einer solchen Solaranlage zu einem wesentlichen touristischen Meilenstein werden könnte. Der Postulant dankt dem Gemeinderat für die Unterstützung des Postulats, das Lancieren der Ökostrombörse und dass er sie auszubauen gedenkt. Einzig die Bemerkung, es mache Mühe, den Ökostrom zu verkaufen, gibt dem Postulanten zu denken. Pascal Durtschi und er werden heute einen Vorstoss einreichen mit der Forderung an den Gemeinderat, noch mehr zu tun, um das Marketing zu fördern, d.h. einerseits zu versuchen, mit den Grosskunden Verträge abzuschliessen, aber auch mit den Elektrizitätsgesellschaften der Region abzuklären, ob neue Kunden für Ökostrom gewonnen werden könnten (EWB = Leistungserbringer). Wir sind überzeugt, dass der Ökostrommarkt noch nicht gesättigt ist und ausgebaut werden sollte. Der Rat möge das Postulat unterstützen.

Fraktionserklärungen

Margrit Thomet für die SVP-Fraktion: Nach den Voten der Vorredner könnte man meinen, es gäbe keine Hindernisse für dieses Vorhaben. Wer es kritisch prüft, ist nicht gegen Ökostrom. Die Dachfläche des Wankdorfstadions und des angrenzenden Hochhauses zur Installation einer Photovoltaikanlage zu nutzen, ist eigentlich eine sehr bestechende Idee. Die Nutzung von Sonnenenergie mittels Solarzellen ist trotz grosser Forschungsanstrengungen sehr aufwendig und sehr teuer. Es braucht je nach geographischem Standort der Anlage mindestens 7 der 20–25 Jahre Lebensdauer der Solarzelle bis schon nur die Produktionsenergie ersetzt ist. Der Wirkungsgrad einer Solarzelle beträgt leider immer noch nicht mehr als 10% bis 12%. Für eine einigermaßen wirtschaftliche Produktion müsste er ein Dreifaches betragen. Gemäss Wissensstand ist die Nutzung der Solarenergie in diesem Ausmass immer noch viel zu teuer. Weshalb schlägt der Gemeinderat nicht die Montage thermischer Sonnenkollektoren auf dem Wankdorfstadion vor? Diese Technik erreicht heute bei wesentlich billigeren Erstellungskosten bereits einen Wirkungsgrad von 60%. Bei einer Sportanlage dieser Grösse braucht es riesige Mengen warmen Wassers zum Duschen und zum Sauberhalten der Gebäude. Es wäre viel sinnvoller, die gewonnene Energie direkt an diesem Standort zu nutzen. Photovoltaikanlagen können eine Lösung sein auf abgelegenen Gebäuden mit schlechter Erschliessung. Wenn ein privater Unternehmer oder Hausbesitzer auf seinem Gebäude eine Solarzellenanlage montieren will und die finanzielle Mehrbelastung selber trägt, ist dies sehr zu begrüssen. Das grosse Problem liegt bei der Forderung des Interpellanten und des Postulanten, dass das EWB mit der Bauherrschaft 20-jährige Verträge zur kostendeckenden Abnahme für mindestens 200 kWh des Solarkraftwerkes abschliessen soll. Bekanntlich ist der Ökostrommarkt gesättigt. Margrit Thomet hat sich u.a. auch bei der Ökostrombörse erkundigt. Im Moment sei es sehr schwierig, neue Abnehmer zu finden. Die Ökostrombörse verkauft jährlich 600 000 kWh an 3500 Personen. Mit dieser Menge wird das Solarenergieangebot zu 90% ausgeschöpft. Mit der vom Interpellanten geforderten Mehrabnahme müsste die Stadt 1500 neue Abnehmer/Abnehmerinnen finden. Mit dieser Megawatt-Anlage würden zusätzlich 800 000 kWh produziert. Die Zahl der Abnehmer müsste sich somit mehr als verdoppeln. Der kWh-Preis der Wankdorfsolaranlage würde Fr. 1.00 bis Fr. 1.50 kosten. Entweder müssten die Neubezüger/-bezügerinnen diesen Tarif bezahlen oder es müsste eine neue Mischrechnung erstellt werden, d.h. auch die heutigen Bezüger/Bezügerinnen müssten mehr für den Ökostrom bezahlen. Die Stadt ist innovativ und macht etwas: Sie hat neue Verträge mit den Solaranlagebetreibern auf dem LWB-Gebäude Felsenau, in Wittigkofen und bei der Autobahnüberführung Sonnenhof abgeschlossen. Wir wissen auch nicht, wie lange die heutigen Ökostromkundinnen und -kunden im liberalisierten Strommarkt bereit sein werden, 88,15 Rappen für die kWh zu bezahlen. Laut Gemeinderat verpflichten sich die Abnehmer und Abnehmerinnen nur für ein Jahr zum Kauf des Ökostroms. Das EWB müsste somit das volle Risiko tragen, was nicht zu verantworten ist. Zudem macht die Stadt schon heute ein schlechtes Geschäft, denn für den Verwaltungsaufwand wird nichts verrechnet und der Ökostrom wird gleich teuer verkauft, wie er eingekauft wird. Laut Aussagen eines Spezialisten werden im Zuge der Liberalisierung neue Konkurrenzprodukte auf dem Ökostrommarkt angeboten werden. Auch Wind-, Wasserkraftwerke und Biogasenergie werden zertifiziert, und es wird billigerer Strom angeboten werden. Es wird für die sehr teure Solarenergie nicht leicht sein, auf diesem liberalisierten Markt zu bestehen. Die SVP-Fraktion bittet den Ge-

meinderat, sich wohl für Alternativenergie einzusetzen, jedoch für finanziell vertretbare. Wir möchten uns auf kein Finanzabenteuer einlassen und lehnen das Postulat deshalb ab.

Für die SP-Fraktion spricht *Edith Madl Kubik*. Wir unterstützen ein Solarkraftwerk auf dem Wankdorfstadion. Im Gegensatz zur FDP-Fraktion sind wir überzeugt, dass sich diese Investition, welche die Stadt im jetzigen Moment nicht viel kostet, in Zukunft ökonomisch und ökologisch lohnen wird. Auch wir fordern den Gemeinderat auf, die Bauherrschaft zu überzeugen, dass sich hier eine einmalige Chance bietet. Eine Chance für die Stadt, für die Stadionerbauer und –betreiber, für die Ersteller solcher Anlagen und auch für Stromkonsumenten und –konsumentinnen. Damit kann die Stadt ihre Stärke und ihr Image als führende Stadt in Sachen Solarstromförderung weiter ausbauen. Die Stadionbenützer und –betreiber können sich mit dieser Weltneuheit schmücken und ihre Marketingstrategien untermalen. Die Ersteller können mit einer Grossanlage Erfahrungen sammeln, denn in diesem Bereich gibt es nur wenige Grossanlagen. Die Konsumentinnen und Konsumenten könnten damit Worten Taten folgen lassen. Mit der Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation Jordi sind wir eigentlich zufrieden, enttäuscht jedoch, dass der Gemeinderat eher defensiv und ängstlich antwortet und argumentiert. Wir sind überzeugt, dass das EWB mit einer noch offensiveren Verkaufsstrategie, neue Kunden und Kundinnen gewinnen könnte, sowohl Kleinbezüger/Kleinbezügerinnen wie auch Firmen. Wir sind auch überzeugt, dass ein Teil der bestehenden Kundschaft bei entsprechender Information und Motivation ihre Annahmemenge erhöhen würde und dass die Stadt hier Wirtschaftsförderung vom Feinsten machen könnte. Sie könnte eine moderne, zukunftssträchtige, ressourcenschonende Technologie fördern und junge Unternehmen anziehen, die sich in Forschung, Entwicklung und Produktion solcher Anlagen engagieren. Sorgt der Gemeinderat dafür, dass Bern-Tourismus und die Berner Wirtschaftsförderung diesen Aspekt wahrnehmen? Wenn nicht, bittet Edith Madl Kubik den Gemeinderat, dahingehend etwas zu unternehmen. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat Stückelberger. Der Rat möge dasselbe tun.

Einzelvoten

Peter Künzler (GFL) führt aus, dass mit dem freien Strommarkt davon auszugehen sei, dass Strom aus dem Ausland bezogen werde, z.B. aus Osteuropa (praktisch zu 100% thermisch produziert). Wenn weniger oder kein Atomstrom mehr bezogen wird, wird ein gewisser Ausgleich über thermische Energieerzeugung zwingend notwendig. Wie bei Traktandum 4 festgehalten, ist ein Anschluss an das Fernwärmenetz dann effizient, wenn die Wärme nicht zu weit transportiert werden muss. Im Wankdorf ist diese Situation nicht gegeben. Die gesamte produzierte Wärme müsste im Stadion verwendet werden, was nicht möglich ist. Es ist deshalb wichtig, Energie zu erzeugen, die gut transportiert werden kann. Die Marktanalyse von Ueli Haudenschild ist in ihrem Zeithorizont nicht gut genug für eine Hochtechnologieanlage. Man sollte vorausdenken. Es ist klar, dass ein gewisses unternehmerisches Risiko den Freisinnigen völlig fremd ist. Bern kämpft um sein Image als Technologie-Cluster. Das Statement der SVP zeigt deutlich, weshalb Bern um sein Image kämpfen muss. Wenn ewig gezaudert wird, kommt Bern zu keinem Ansehen als Technologie-Cluster. Es wurde richtig darauf hingewiesen, dass die Stadt Bern mit einer solch grossen und gegen aussen sichtbaren Solaranlage als Technologiestandort Reklame machen könnte. Diese Chance sollte nicht verpasst werden.

Michael Jordi (GB) entgegnet Margrit Thomet, es sei wohl legitim, hier im Rat einen Stellvertreter-Abstimmungskampf für die eidgenössischen und kantonalen Vorlagen zu führen. Er bittet sie jedoch, sich nicht nur bei technischen Experten, die auf dem Stand der Photovoltaik von vor zehn Jahren sind, zu erkundigen, sondern zu berücksichtigen, dass in dieser Sache ein massiver Schritt vorwärts gemacht worden sei, vergleichbar mit der heutigen Computer- und Speichertechnologie.

Margrit Thomet (SVP) und ihre Familie beschäftigen sich sehr mit der Ökostromproblematik. Sie versucht, immer über den neusten Stand informiert zu sein. Das Bundesamt für Energie hat ihre Angaben bestätigt. Auch in einem Buch, in dem Niederenergiehäuser propagiert

werden, wird die Solarenergie bezogen auf Wirtschaftlichkeit und Aufwand an letzter Stelle genannt. Die technischen und finanziellen Realitäten dürfen trotz Euphorie für Solaranlagen nicht ausser acht gelassen werden.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Die einen haben heute Abend mit grosser Überzeugungskraft darzustellen versucht, dass die Sonnenenergie, ein Solarkraftwerk auf dem neuen Wankdorfstadion, die Stadt Bern in den Ruin führen könnte und ein enorm grosses Risiko darstelle. Die andern taten so, als ob die Stadt Bern keine finanziellen Sorgen hätte und sich für die nächsten 10 bis 15 Jahre ohne weiteres verpflichten könnte, eine grosse zusätzliche Menge Sonnenenergie in die Ökostrombörse zu übernehmen. Beides ist überspitzt dargestellt worden. Tatsache ist, dass mit dem Postulat ein Zeichen gesetzt werden könnte, damit sich in den nächsten Monaten auch Private daran erinnern, dass sie Verantwortung für die Zukunft für die nächsten Generationen übernehmen und bereit sein sollten, vermehrt Ökostrom zu abonnieren. Gemeinderat Neukomm denkt dabei an grössere Kunden im Wankdorf, z.B. Bundesamt VBS, Mieter, Besitzer und das Stadion selbst. Sie könnten dazu beitragen, dass mehr Ökostrom abonniert wird. Ueli Haudenschild und Margrit Thomet haben zu Recht festgestellt, dass heute dank den neusten Anlagen (Ausbau Felsenau, Wiltgikofen, Autobahnüberbauung Sonnenhof) erfreulicherweise mehr Ökostrom produziert (mehr als 800 000 kWh) als abonniert (600 000 kWh) wird. Marketing wird immer betrieben. Wir brauchen keinen Kickoff. Edith Madl Kubik hält Gemeinderat Neukomm entgegen, der Gemeinderat handle weder zögerlich noch defensiv. In der FIKO sollte auch einmal darüber diskutiert werden, dass es nicht realistisch ist, dass der Gemeinderat in den nächsten Jahren Risiken für 10 oder 15 Mio Franken eingehen kann. Tatsache ist auch, dass die Stadt Bern in Bezug auf Produktion Sonnenenergie/Anzahl Einwohner und Einwohnerinnen gesamtschweizerisch an der Spitze steht. Wir stehen besser da als die Stadt Zürich. Viele Städte haben noch keine Ökostrombörse. Zu erwähnen ist auch, dass Gemeinderat Neukomm letztes Jahr den schweizerischen Solarpreis aus der Hand des freisinnigen Nationalrats Suter entgegennehmen konnte. Er hofft, dass der Rat das Postulat überweist. Verhandlungen mit den Unternehmen, die sich im Wankdorfstadion niederlassen, werden geführt. Wir wollen, dass in den nächsten Jahren mehr Ökostrom produziert wird, es braucht jedoch auch mehr Kunden/Kundinnen. Es haben sich bereits grosse Firmen abonniert. Gemeinderat Neukomm ist zuversichtlich, dass sich in den nächsten Monaten weitere Grosskunden für Ökostrom interessieren und abonnieren werden, damit die Anlage im Wankdorf gebaut werden kann.

Edith Madl Kubik (SP): Die SP-Fraktion verlangt vom Gemeinderat nicht, dass er in den nächsten Jahren Risiken in Millionenhöhe eingehen soll. Wir erwarten jedoch, dass er das Anliegen des Postulanten mit mehr Begeisterung prüfen wird, damit die Anlage im Sinne der Stadionerbauer erstellt werden kann. Die Stadt Bern hat diese Form von Wirtschaftsförderung nötig.

Gemeinderat Neukomm wiederholt, dass der Gemeinderat Gespräche führe und dass auch das EWB beauftragt worden sei, Gespräche mit den Firmen, die sich im Wankdorfstadion niederlassen, aber auch mit andern Firmen in der Stadt Bern, zu führen.

- Hier übernimmt *Christoph Stalder*, 1. Vizepräsident den Vorsitz. –

Margrit Thomet (SVP) erkundigt sich, was passiere wenn Abnehmer aus dem Vertrag zurücktreten, da sich die Ökostrom-Kundinnen und –Kunden nur für ein Jahr verpflichten müssen. Es kann nicht von der Hand gewiesen werden, dass Millionenverluste eintreten könnten.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* gibt zu bedenken, dass jedes Unternehmen Risiken tragen müsse. Da der Gemeinderat die Förderung erneuerbarer Energie als Zielsetzung in die Legislaturrichtlinien aufgenommen hat, gehört der Ökostrom zu den normalen Geschäftsrisiken wie die Beteiligung an grossen Kraftwerken.

Beschluss

Das Postulat Ueli Stückelberger wird mit 41 : 23 Stimmen bei 5 Enthaltungen überwiesen.

8 Interpellation Mario Marti (JF): Was lehrten uns die Abfallbären?

Antrag Nr. 141

Wie den von ihrem „Vater“ aufgegebenen Todesanzeigen und den darauf folgenden Presseberichten entnommen werden konnte, ist die Zeit der rülpsenden Abfallbären abgelaufen. Offensichtlich war die Technik der sprechenden Bären zu störungsanfällig und die zahlreichen Reparaturen für den Betreiber am Schluss zu teuer. Gespräche über den Verkauf der Bären an die Stadt sind zudem an den unterschiedlichen Preisvorstellungen gescheitert.

Unbestritten dürfte hingegen sein, dass die Bären während ihrer Präsenz in der Altstadt grosse Beachtung gefunden haben. Gerade für Kinder, aber auch für die zahlreichen Touristen in unserer Stadt waren die Bären eine tolle und viel gelobte Attraktion. Die Bären fanden denn auch grosse Beachtung im In- und Ausland.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass die Abfallbären eine Attraktion in der Stadt Bern - insbesondere für Touristen - waren?
2. Wenn Ja: Macht sich der Gemeinderat Gedanken, wie in ähnlicher Weise die Attraktivität der Stadt Bern gesteigert werden könnte?
3. Gibt es ein (städtisches) Nachfolgeprojekt für die Abfallbären?

Bern, 13. Januar 2000

Antwort des Gemeinderats

Die Aktion mit Teddy Berner wurde im Interesse einer sauberen Stadt ins Leben gerufen. Durch ihre unpragmatische Art löste sie positive Reaktionen in der Bevölkerung und besonders der Jugend aus.

Die durch den Interpellierenden aufgeführten Gründe, welche letztlich zum Abbruch des Vorhabens führten, treffen im Wesentlichen zu. Allerdings ist zu präzisieren, dass die zahlreichen Reparaturen wegen Vandalenakten aller Art wie Brandstiftung, mutwilliges Zusammenschlagen oder Umfahren nötig waren.

Das durch die Bären und den damit verbundenen Problemen ausgelöste Medieninteresse hat jedoch, wie Rückmeldungen zu entnehmen ist, zu etwas mehr Verständnis für ein korrekteres Abfallverhalten geführt.

Zu den aufgeworfenen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Die Grundidee dieser Aktion war, wie eingangs erwähnt, etwas zu einer sauberen, wohnlicheren Stadt beizutragen. Ohne erhobenen Drohfinger soll die Bevölkerung dazu gebracht werden, den Kleinabfall nicht auf die Strasse, sondern in den Bären zu werfen.

Als Attraktion oder zu Zwecken der Tourismusförderung waren die Bären bereits infolge der beschränkten Anzahl nie gedacht. Sie waren vielmehr an Orten mit notorisch grossem Abfallanfall in der Innenstadt angebracht und nicht im Bereich von Touristenschwerpunkten wie Rosengarten, Bärengaben, Münster etc.

Zu Frage 2: Die Attraktivität der Stadt Bern kann kaum mit Massnahmen à la Disneyland gefördert werden. Begriffe wie Sauberkeit, Hygiene, Sicherheit usw. sind in diesem Zusammenhang keinesfalls leere Schlagworte, sie widerspiegeln vielmehr die elementaren Bedürfnisse und Anforderungen der Bevölkerung wie auch von Touristinnen und Touristen an eine wohnliche und freundliche Stadt.

Zur Steigerung der Attraktivität der Stadt hat der Gemeinderat im Februar dieses Jahres verschiedene Massnahmen beschlossen und deren Umsetzung in Auftrag gegeben.

Diese Massnahmen umfassen nicht nur Aktivitäten gegen die Wegwerfmentalität, sondern ebenso gegen die Bettelei, Fassadenschmierereien, Vandalismus, offene Alkoholszene und

gegen die Verkehrsverwilderung. Damit ist nach Auffassung des Gemeinderats eine Verbesserung der heutigen Situation bereits in die Wege geleitet.

Zu Frage 3: Die Abfallbären hatten ihrem Erfinder nicht den gewünschten finanziellen Erfolg gebracht. Daher schlug er der Stadt Bern eine Übernahme der 9 revidierten Bären sowie der Negativform inklusive Copyright zum Betrag von Fr. 15 000.00 vor. Die Stadt erachtete den vorgeschlagenen Kaufpreis als überhöht und machte eine Gegenofferte von Fr. 9 000.00. Dieser Preis entspricht den Kosten, die dem SIB für die Anschaffung von 9 Kehrichtbehältern entstehen würden. Der Eigentümer der Abfallbären lehnte jedoch das Angebot ab und liess die Bären entfernen.

Die Entfernung der Abfallbären hat in der Bevölkerung zu heftigen Reaktionen geführt: In Leserbriefen und auf dem Korrespondenzweg wurde die Beibehaltung der Bären als Abfall-eimer verlangt.

In einer auf privater Basis durchgeführten Spendenaktion wurden Fr. 6 000.00 gesammelt: Damit sollte die Differenz zwischen dem Angebot der Stadt von Fr. 9 000.00 und den Vorstellungen des Eigentümers der Abfallbären gedeckt werden.

In Anbetracht der Publikumsreaktionen sowie im Interesse einer sauberen Stadt beschloss die Direktion der Stadtbetriebe, die Abfallbären zu kaufen und damit die Aktion weiter zu führen. 7 Bären werden ab Mitte Mai wieder an ihren gewohnten Standorten aufgestellt werden. Das SIB behält 2 Bären in Reserve, damit beschädigte Bären ausgewechselt werden können.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. –

Mario Marti (JF) ist mit der Antwort des Gemeinderats grundsätzlich einverstanden. Es ist erfreulich, dass diese Bären heute wieder im Einsatz sind. Sie sind immer noch eine viel beachtete Aktion und leisten ihren Beitrag für ein sauberes Bern. Störend an der gemeinderätlichen Antwort ist, dass er im Zusammenhang mit den Abfallbären von Massnahmen à la Disneyland spricht. Dies zeugt nicht nur von einem elitären Kunst- und Kulturverständnis, sondern zeigt auch wenig Sinn für publikumswirksame Massnahmen. Es ist in Bezug auf Kunst und Kultur störend, wenn jemand versucht, seine Meinung als die einzig richtige darzustellen. Der Gemeinderat nimmt in seiner Antwort Bezug auf seine im Februar 2000 gestartete Sauberkeitsaktion. Es sind 50 000 Franken für eine Plakataktion ausgegeben worden. Viel geändert hat sich seither nicht. Diese Plakataktion muss als völlig kontraproduktiv bezeichnet werden. Sie argumentiert mit einer völlig unverständlichen Ironie, es werden falsche Aussagen gemacht, und die graphische Umsetzung des Plakats ist absolut missraten. Diese Plakate sind zudem ein beliebtes Objekt für Vandalentaten. Diese 50 000 Franken hätten besser eingesetzt werden können.

Thomas Fuchs (SVP) ist Mitsponsor der Abfallbären. Die Grundidee einer sauberen und wohnlichen Stadt Bern ist vonnöten. Wer das Geschehen um die Bären beobachtet, stellt fest, dass sie eine Daseinsberechtigung haben. Was die Schulen und Eltern nicht mehr schaffen, können zu einem kleinen Teil diese Abfallbären tun, nämlich mehr Bewusstsein im Umgang mit Abfall und mehr Achtung vor fremdem Eigentum vermitteln. Die heutige Wegwerfmentalität ist katastrophal. Solange alle wegschauen, wird es nur noch schlimmer. Mit diesen Abfallbären verkommt die Stadt Bern nicht zu einem Pseudo-Disneyland, sondern bedenklich ist die Tatsache, dass die Bären nachts in Garagen oder Treppenhäuser gefahren werden müssen, weil sie beschädigt oder zerstört werden könnten. Thomas Fuchs dankt Gemeinderat Neukomm für die Bereitschaft, einen Beitrag an eine saubere Stadt Bern zu leisten. Neuen Ideen sehen wir mit Interesse entgegen.

9 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Farbe der SVB-Fahrzeuge

Antrag Nr. 163

Seinerzeit wurde nach verschiedenen Experimenten und Umfragen entschieden: Die Fahrzeuge der SVB bleiben beim altbekannten Berner Grün. Nun scheint das altbewährte wieder einmal in Frage gestellt zu werden. Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass die SVB-Fahrzeuge eine andere Farbe erhalten sollen?
2. Wenn Ja, warum und was für eine?
3. Ist der Gemeinderat bereit zu veranlassen, dass bei einer solchen für die Bevölkerung einschneidende, sensiblen Neubemalung der SVB-Fahrzeuge das Volk mitentscheiden kann?
4. Was kostet die ganze Aktion „Ummalerei“?

Bern, 24. Februar 2000

Antwort des Gemeinderats

Seit über 70 Jahren prägt das „Berner Grün“ das Erscheinungsbild der SVB. In der letzten Zeit wurde nun aber in der Bevölkerung verschiedentlich der Wunsch nach einem neuen farblichen Auftritt geäussert. Gezielte Befragungen seitens der SVB haben diesen Wunsch denn auch klar bestätigt.

Nachdem bei den SVB zur Zeit Fahrzeugbeschaffungen anstehen, mit welchen rund 20% des Fahrzeugparks erneuert werden, schien es angezeigt zu prüfen, ob das heutige Erscheinungsbild auch für die nächsten 25 Jahre beibehalten werden soll oder ob im Zusammenhang mit der Auslieferung der neuen Fahrzeuge kostengünstige Verbesserungen im Erscheinungsbild realisiert werden können.

Da auch die sog. „Haltestellen-Identifikation“ und die Anordnung der Informationen an den Haltepunkten aus Sicht der Kundschaft dringend einer Verbesserung bedürfen, beschlossen die SVB, ein Konzept für ein neues Erscheinungsbild ausarbeiten zu lassen. Dieses umfasst neben einer neuen Farbgebung für die Fahrzeuge und die Billettautomaten auch die Installation einer Info-Säule an den Haltestellen, teilweise ergänzt mit elektronischer Informationsvermittlung auf der Basis des neuen Leitsystems.

Zu Frage 1: Es ist richtig, dass ein Projekt «Neues Erscheinungsbild SVB» in Arbeit ist. Dieses Projekt umfasst das gesamte Erscheinungsbild der Unternehmung, allem voran die Gestaltung der Haltestelleninformation und die Farbgebung der Fahrzeuge.

Zu Frage 2: Aus Gründen der Verkehrssicherheit gibt es geeignetere Grundfarben als das bestehende Grün: Farben, die im städtischen Umfeld besser sichtbar sind, helfen mit, Unfälle zu vermeiden.

Im Interesse der Verkehrssicherheit wollen die SVB daher ihre Fahrzeuge in einer sogenannten Signalfarbe, nämlich in Rot, präsentieren. Die Kundenbefragung hat gezeigt, dass die Fahrzeuge in der heutigen grün-beigen Farbgebung vom Publikum – besonders in der sandsteinfarbigen Innenstadt – kaum wahrgenommen werden. Zudem ist Rot – im Gegensatz zu Grün – eine Berner Farbe (Wappen). Von einer gelben Farbgebung, welche ebenfalls denkbar wäre, haben die SVB abgesehen, da diese Farbe bereits von der Post verwendet wird.

Zu Frage 3: Das Projektteam der SVB hat das geplante neue Erscheinungsbild verschiedenen Interessensgruppen zur Stellungnahme unterbreitet und dabei durchwegs positive Antworten erhalten. Konsultiert wurden u.a. Kundengruppen, das Personal der SVB, die städtische Arbeitsgruppe für Gestaltung im öffentlichen Raum (GöR) und das kant. Amt für öffentlichen Verkehr als Besteller des Ortsverkehrs. Miteinbezogen wurden auch die Gewerkschaftsvertreter des VPOD, welche aus Überlegungen der Verkehrssicherheit eine bessere Erkennbarkeit der Fahrzeuge fordern.

Der Gemeinderat wurde über das neue Erscheinungsbild informiert und hat die neue Farbgebung begrüsst. Der Verwaltungsrat der SVB, dem der definitive Entscheid obliegt, hat nach Konsultation der obgenannten Interessensgruppen das geplante Projekt «Neues Erscheinungsbild SVB» genehmigt.

Zu Frage 4: Der Aufwand für die neue Farbgebung der Fahrzeuge beschränkt sich auf das Umspritzen jener bestehenden Trams und Busse, welche noch länger als bis 2005 im Einsatz sind. Die neu bestellten Fahrzeuge werden bereits in der neuen Farbe ausgeliefert.

Die Material- und Energiekosten für die Neubemalung der Fahrzeuge belaufen sich auf rund Fr. 170 000.00. In diesem Betrag sind allerdings die Eigenleistungen, welche in der SVB-eigenen Malerei erbracht werden, nicht enthalten.

Zum neuen Erscheinungsbild gehören auch die Infosäulen an den Haltestellen. Die Kosten dafür stehen noch nicht fest, doch sind in der Budgetplanung rund Fr. 2 500.00 pro Säule vorgesehen. Die Infosäulen werden bereits in der neuen Farbe ausgeliefert.

Die Kosten für das Umspritzen der Billettautomaten sollen wenn möglich von Dritten übernommen werden. Entsprechende Verhandlungen laufen.

Die Massnahmen werden etappiert über die nächsten zwei bis vier Jahre umgesetzt und über die laufende Jahresrechnung der SVB finanziert.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. –

Ernst Stauffer (ARP): Eigentlich hätte der Gemeinderat sagen können, der Stadtrat habe zu diesem Thema nichts zu sagen, da ja der Verwaltungsrat entscheidet. Es ist fraglich, ob eine aggressive Farbe etwas zur Verkehrssicherheit beitragen kann. Die Fussgängerinnen und Fussgänger gewöhnen sich auch an die rote Farbe. Grün war für mehr als 70 Jahre recht und gut. Nun muss alles rot sein, der Gemeinderat, der Stadtrat, die Trams und Busse und zuletzt auch noch die Strassen und Plätze. Das Problem sind die Fussgänger und Fussgängerinnen, die ohne sich umzusehen über die Strassen laufen, und die Trams und Busse, die in den sogenannten Fussgängerzonen verkehren müssen. Das Problem Fussgänger, Fussgängerzone und öffentlicher Verkehr kann nicht mit Farbe gelöst werden. Betreffend Mitentscheiden der Bevölkerung kommt es immer darauf an, wer gefragt wird, denn es gibt auch viele, die finden, eine neue Farbe für die SVB-Fahrzeuge wäre nicht das Nötigste, bringe nichts, und das Geld würde besser für überdachte Haltestellen ausgegeben. Bezüglich Kosten werden in der Antwort des Gemeinderats nur Material- und Energiekosten und ein Betrag für Infosäulen genannt. Die Kosten für das Umspritzen der Billettautomaten sollen wenn möglich von Dritten übernommen werden. Wer sind diese Dritten und wieviel würde das Umspritzen in der SVB-Werkstatt kosten? Die Frage 4 ist somit nicht beantwortet. Hätten die Verantwortlichen für die „Ummalerei“ eine solche auch beschlossen, wenn sie sie aus dem eigenen Sack hätten bezahlen müssen? Der Interpellant betont, er sei von dieser flüchtigen, unvollständigen, ausweichenden und nichtssagenden Antwort nicht befriedigt.

Walter Christen (SP) erinnert an das Gesetz über den öffentlichen Verkehr, womit Verschiedenes geändert worden sei. Ein Unternehmen wie die SVB muss heute auch auf ihr Erscheinungsbild achten und ein Marketing betreiben. Mit der grünen Farbe der Fahrzeuge und der unauffälligen Farbe der Automaten fallen die SVB nicht auf, wie sie dies im heutigen Markt tun sollten. Die rote Farbe ist eine Sicherheitsfarbe, denn sie wird von Sehbehinderten besser wahrgenommen. In der Innenstadt kann diese Farbe mithelfen, die Sicherheit zu erhöhen. Es müssen in der Innenstadt jedoch zusätzliche Massnahmen ergriffen werden.

Eva von Ballmoos (GFL): In der Antwort auf die Frage 2 wird darauf hingewiesen, dass Rot eine Farbe sei, die besser wahrgenommen werde. Bei den heutigen grünen Fahrzeugen stellt der helle Streifen ein wesentliches Element für Sehbehinderte dar. Eva von Ballmoos bittet deshalb Gemeinderat Neukomm, die Meinung des Sehbehindertenverbands einzuholen, denn auch auf roten Fahrzeugen kann ein heller Streifen angebracht werden. Sie geht davon aus, dass nur die neu anzuschaffenden Fahrzeuge und diejenigen, die aus Unterhaltsgründen neu gestrichen werden müssen, die rote Farbe erhalten. Wichtiger als die Farbe der Fahrzeuge ist aber ein gutes Netz mit Verbindungen, die den Bedürfnissen der Kundenschaft entgegenkommen, eine vernünftige Tarifgestaltung, gute Anstellungsbedingungen für das Personal und Fahrzeuge, die in Bezug auf Lärm- und Abgasemissionen dem neusten Stand der Technik entsprechen.

Kurt Rügsegger (FPS): Es war zu erwarten, dass die SVB nach der Umwandlung in eine neue Rechtsform auch das Erscheinungsbild ändern würden. Es scheint heute gang und gäbe, dass sich Firmen ein neues Erscheinungsbild geben. Es stimmt, Rot ist eine auffallende Farbe und kann der Sicherheit dienen. In der Innenstadt, wo der öV durch die Fussgängerzone fährt, ist es immer schwierig, Zwischenfälle zu vermeiden. Die Fussgänger/Fussgängerinnen und der öV sollten wenn möglich getrennt werden. Rot beinhaltet Feuer, Kampf, Zorn, Kraft, Hitze, laut, aufreizend, leidenschaftlich, erregend usw. Die Definition Rot hat bei gewissen Fahrzeugen wie z.B. der Feuerwehr eine Berechtigung. Bei der Farbgebung Grün ist sicher auch über diese Farbe philosophiert worden. Auch Grün gehört zu Bern. In der Antwort auf Frage 4 werden wohl Kosten aufgeführt, der Faktor Zeit für die Umfärbung fehlt jedoch. Kurt Rügsegger findet, die Interpellation sei nicht genügend beantwortet worden.

Hans-Ulrich Suter (FDP): Der Entscheid, die SVB-Fahrzeuge von grün auf rot umzufärben, polarisiert auch bei den Freisinnigen. Farben sind subjektiv. Wir wissen nicht recht, ob sich Gemeinderat Neukomm mit dem Farbwechsel ein Denkmal als Direktor der Stadtbetriebe setzen oder ob er damit im Wahljahr den Machtanspruch seiner Partei innerhalb des rot-grünen Bündnisses zum Ausdruck bringen wollte. Wir stellen fest, dass im Umfeld unserer Fraktion vorgängig niemand zum beabsichtigten Farbwechsel befragt worden ist und Gemeinderat Neukomm noch am 21. Oktober 1999 auf eine Kleine Anfrage zum roten Anstrich der neuen SVB-Midibusse erklärt hat, das Rot sei zur besseren Abgrenzung der Tangential- und Quartierbuslinie gegenüber den Hauptlinien gewählt worden. Ist ein neues Erscheinungsbild für die SVB tatsächlich so dringlich? Weder Zürich noch Basel käme es in den Sinn, die Farbe ihrer öV-Fahrzeuge wie ein Chamäleon zu wechseln. Wir bezweifeln zudem, dass rote Trams und Busse besser wahrgenommen werden als grüne. Moderne Trams und Busse werden nämlich nicht übersehen, sondern überhört, weil sie leise sind. Muss der Umbenennung der SVB in „Bern Mobil“ und der Umwandlung der SVB in eine öffentlich-rechtliche Anstalt wegen das vom Volk genehmigte Anstaltsreglement nicht entsprechend geändert werden? Denn in diesem Reglement ist noch von der Unternehmungsbezeichnung Städtische Verkehrsbetriebe die Rede. Die FDP-Fraktion würde es begrüssen, wenn auf den Fahrzeugen neben dem Schriftzug „Bern Mobil“ imagefördernd auch noch „Weltkulturerbe“ angebracht würde.

Thomas Fuchs (SVP) erinnert an die Kritik zu den Werbetrams. Wie viele neue Fahrgäste erhofft man sich mit der Umfärberei? Die Farbe Rot ist politisch und finanziell dem Zustand der Stadt entsprechend symbolisch perfekt. Thomas Fuchs würde es begrüssen, wenn auch das Gebäude Schwanengasse 14 rot übermalt würde. Zur Frage 4 ist es zwingend, die Eigenleistungen der SVB in Stunden und Franken und die Anzahl der Tramwagen anzugeben.

Irène Marti Anliker (SP) gibt den Bürgerlichen zu bedenken, dass gerade sie alles verselbstständigen, privatisieren und auslagern wollten. Sie sollten sich deshalb nicht wundern, dass sie auch zur Farbe der SVB-Fahrzeuge nichts mehr zu sagen haben.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* hebt hervor, entweder gehe es um eine städtische Abteilung, zu der dem Stadtrat über Farbe, Eigenleistungen usw. Rechenschaft abgelegt werden müsse, Bewilligungen eingeholt und endlos diskutiert werden könne (Busbeschaffung, Trambeschaffung), oder es handle sich um eine selbständige Anstalt, deren Verwaltungsrat rasch Beschlüsse fassen könne. Wenn mehr Effizienz, Selbständigkeit und zeitgemässes, rasches Handeln gefordert wird, können nicht Volksbefragungen und Stadtratsdiskussionen durchgeführt werden. Der Stadtrat hat die Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt und hat die Möglichkeit, über diese Mitglieder Meinungen einzubringen. Das Wichtigste ist ein erfolgreiches Unternehmen. Wenn eine Bank die Schalter ändert, weil sie sich ein neues Erscheinungsbild geben will, fragt sie auch nicht alle Kundinnen und Kunden um ihre Meinung dazu. Die SVB hat sich zum 100-Jahr-Jubiläum erlauben dürfen, nach Jahrzehnten eine andere Farbe und ein anderes Design zu wählen, von denen sie überzeugt ist, dass sie das Richtige für die nächsten Jahrzehnte sind. Auch Hans-Ulrich Suter freut sich über die neue Gurtenbahn – auch sie ist rot. Gemeinderat Neukomm nimmt die Anregung von Eva

von Ballmoos betreffend Sehbehinderte und diejenige von Hans-Ulrich Suter betreffend Weltkulturerbe entgegen. Unsere Trams und Busse sind Visitenkarten von Bern, dem Unternehmen sollten jedoch nicht die Hände gebunden werden. Der im Reglement festgehaltene Leistungsauftrag wird erfüllt. Die neu zu beschaffenden Fahrzeuge (22% der Flotte) werden rot bestellt und die andern (nicht die ältesten, die demnächst ausgemustert werden) werden umgespritzt, und zwar in der eigenen Werkstatt. Der Verwaltungsrat hat an zwei Sitzungen über die Farbe diskutiert. Die Haltestellen sollen laufend erneuert werden, da die heutigen nicht befriedigen. Zudem sollen die Fahrzeuge mit Partikelfilter ausgerüstet werden. Wenn sich Gemeinderat Neukomm ein Denkmal setzen wollte, würde er dies eher über die Förderung des öV oder von erneuerbarer Energie tun.

Ernst Stauffer (ARP) entgegnet Irène Marti Anliker, es sei nicht seine Partei, die immer alles auslagern und privatisieren wolle. Gemeinderat Neukomm hält er entgegen, eine Bank sei keine öffentlich-rechtliche Anstalt, dieser Vergleich hinke.

Für *Daniele Jenni* (GPB) sind die Farbe der Fahrzeuge der SVB und die Namengebung nicht dermassen wichtig, solange sie ihren Zweck erfüllen oder verbessern. Die heutige Debatte zeigt, was passiert, wenn solche Betriebe aus der demokratischen Kontrolle des Stadtrats und des Volks ausgegliedert werden. Es stimmt nicht, dass effizienter entschieden wird, wenn dies in einem kleineren Gremium geschieht. Der Stadtrat hat bei Busbeschaffungen gute Lösungen beschlossen und gewisse vom Gemeinderat vorgeschlagene schlechtere Lösungen abgelehnt. Es ist ein allgemeiner Irrtum, dass effizientere Lösungen gefunden werden, wenn schnell diskutiert und schnell entschieden werde. Diejenigen mögen sich dies merken, die auf die Privatisierung von EWB und GWB drängen. Nachträgliches Jammern bringt nichts mehr. Vielleicht hat die heutige Debatte in diesem Punkt etwas gebracht.

10 Motion Andreas Hofmann (SP) vom 30. Oktober 1997: Erfolgskontrolle der Berner Luftqualität – Bioindikation mit Flechten; Kredit/Abschreibung

Antrag Nr. 109

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Motion Hofmann, Erfolgskontrolle der Berner Luftqualität – Bioindikation mit Flechten; Kredit.
2. Er beantragt dem Stadtrat, den Kredit für das Projekt Bioindikation mit Flechten abzulehnen und die Motion Hofmann abzuschreiben.

Verena Furrer-Lehmann (GFL) spricht für die GPK und die Fraktion GFL/EVP. 1988 hat eine Motion von Marianne Guyer Anstoss zur Untersuchung der lufthygienischen Gesamtbelastung gegeben. 1989 und 1990 ist eine erste Serie von Erhebungen der Luftschadstoffe an den Flechten flächendeckend über die ganze Stadt Bern an rund 400 Baumstandorten durchgeführt worden. Das Resultat war eine sehr anschauliche Darstellung über die Gesamtbelastung der Berner Luft, eine sogenannte Luftgütekarte. Die Erkenntnisse aus diesen Erhebungen stiessen dank einer Kampagne des WWF auch auf ein reges Interesse der Medien und wurden von breiten Kreisen der Bevölkerung wahrgenommen. Eine ganze Schüler- und Schülerinnengeneration konnte via Projektunterricht für die Umweltproblematik sensibilisiert werden. 1997 reichte Andreas Hofmann eine Motion ein und stellte fest, dass die Grenzwerte der Luftbelastung im Jahresmittel immer noch bei 150% liegen (gemäss Verwaltungsbericht 1999 unverändert). Die Ozonwerte liegen während fünf Monaten im Jahr über dem Grenzwert, die Werte stagnieren seit 1995 auf einem hohen Niveau und wir befinden uns weiterhin in einem ungesetzlichen Zustand. Mit der Motion wird eine Kreditvorlage für die Wiederholung der gleichen Flechtenuntersuchungen mit dem Ziel, eine Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit der Sanierungsmassnahmen der letzten zehn Jahre vorzunehmen und die in der Zwischenzeit erreichten Erkenntnisse aufzunehmen, verlangt. Der Gemeinderat beantragt, die Motion mit der Begründung abzuschreiben, das Kosten/Nutzen-Verhältnis stimme nicht, die Resultate würden bestätigen, was bereits bekannt sei, anstelle einer Kartierung bekannter Tatsachen möchte er die beschränkten finanziellen Mittel lieber

für konkrete Massnahmen ausgeben. Entgegen dem Antrag des Gemeinderats wurde die Motion knapp überwiesen und führte zur vorliegenden Kreditvorlage. Wir freuen uns über das Vorgehen des AfUL, das diesen Kredit für einzelne Module aufteilte, damit Teilprojekte und Teilkredite beantragt werden können. Die drei Messungen: Bioindikation, anorganisches Biomonitoring und organisches Biomonitoring werden im Vortrag erläutert. Die Bioindikation ist nach Meinung der GPK die interessanteste und wesentlichste der drei Messungen. Die vierte Kredittranche für die Öffentlichkeitsarbeit ist für die GPK ein zentraler Punkt der Vorlage. Das Kiga hat einen Beitrag von Fr. 20 000.00 bis maximal Fr. 30 000.00 zugesichert. Der Gemeinderat beantragt Ablehnung des Kredits und Abschreibung der Motion Hofmann.

Verena Furrer-Lehmann hat Gespräche geführt mit einem Experten (Bauphysiker und Umweltmanager), dem AfUL, mit dem Motionär und dem Vertreter des Kantons. Aus wissenschaftlicher Sicht ist die Bioindikation die wichtigste und interessanteste. Zeigt diese Untersuchung, dass sich die Luftqualität in weiten Teilen der Stadt verbessert hat, jedoch an gewissen Hauptverkehrsachsen, wo viele Dieselfahrzeuge verkehren, nur geringe Verbesserungen festzustellen sind, wäre dies ein Anzeichen dafür, dass neben den Stickstoffoxyden auch dieselbezogene Luftschadstoffe wie Feinstaub oder Verbrennungsrückstände eine Rolle spielen. Der Dieselanteil in der Luftverschmutzung wird prozentual immer grösser. Er enthält krebserzeugende Stoffe, und es gibt Studien, die Todesfälle auf diese Stoffe zurückführen. Das wissenschaftliche Interesse an der Bioindikation ist somit nachgewiesen. Das AfUL bestätigt, dass es heute nur punktuelle, physikalische Messungen durchführen kann, und dass die Bioindikation für das AfUL interessant wäre, um Erkenntnisse über die Gesamtverschmutzung zu erhalten. Der Entwurf zum kantonalen Massnahmenplan Luftreinhaltung ist zurzeit in der Vernehmlassung. Darin wird festgestellt, dass zwar beachtliche Erfolge und Verbesserungen der Luftqualität erreicht werden konnten, dass aber auch im Jahr 2000 ein erheblicher Sanierungsbedarf und nach wie vor eine übermässige Belastung der Atemluft in der Stadt Bern bestehe. Erhebungen und Messungen sind dann sinnvoll, wenn sie in einer Reihe erfolgen. Der Massnahmenplan reicht bis zum Jahr 2015, was bedeutet, dass ungefähr im Jahr 2010 eine Erfolgskontrolle durchgeführt werden muss. Nur eine Reihe von Messungen im Rhythmus von 10 Jahren können einen Trend und Entwicklungen aufzeigen. Der Bevölkerung muss auch kommuniziert werden, dass sich Anstrengungen lohnen, und es müssen weitere Fortschritte in Aussicht gestellt werden, z.B. bei der zu erwartenden Verbesserung der Motorentechnik. Um die Bevölkerung zu motivieren, ist ein Kredit für die Öffentlichkeitsarbeit unumgänglich. Nicht zuletzt ist die Schüler- und Schülerinnengeneration, die seinerzeit durch die Flechtenerhebung sehr motiviert und beeindruckt war, erwachsen und im Erwerbsleben integriert. Eine neue Generation ist in der Schule und es gilt auch sie abzuholen. Die GPK kam zum Schluss, dass die Verfahren anorganisches Biomonitoring und organisches Biomonitoring noch fragwürdig sind, weil sie sich in Bezug auf Analyse und Aussagekraft nicht entscheidend von den bereits durchgeführten Messungen unterscheiden. Auf die zweite und dritte Kredittranche könnte somit verzichtet werden. Unverzichtbar ist für die GPK jedoch der Kredit für die Öffentlichkeitskampagne. Die GPK empfiehlt dem Rat deshalb, dem Gemeinderat zu beantragen, das Modul Bioindikation und die Öffentlichkeitskampagne als sinnvolles, zukunftsorientiertes Projekt mit gutem Kosten/Nutzen-Verhältnis durchzuführen. So könnte mit einem kleinen Kredit von Fr. 160 000.00 eine grosse Wirkung erzielt werden. Der Rat möge den Kredit von Fr. 160 000.00 bewilligen und die Motion Hofmann abschreiben.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Ratspräsident: *René Zimmermann*

Der 1. Vizepräsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*